

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	19.03.2019	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	03.04.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	04.04.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 10.12.2015, TOP 26, Dr. Nr. 2257/2014-2020

Produktgruppe

11 14 01

Auswirkungen Ziele/Kennzahlen: keine

Auswirkungen Ergebnisplan

Berücksichtigung von Sachaufwendungen i.H.v. ca. 7.500 € pro Jahr in der HH-Planung 2020/2021 ff. zur Absicherung eines Eigenanteils etc.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die gemäß Anlage 1 vorgeschlagenen strategischen Nachhaltigkeitsziele werden zur Kenntnis genommen. Auf Grundlage dieser Vorschläge wird nunmehr die Bielefelder Stadtgesellschaft in den weiteren Prozess eingebunden.

Begründung:**I. Ausgangssituation**

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ ist ein aktuell viel benutztes Schlagwort. Nachhaltiges Handeln geht weit über das Feld der Umweltpolitik hinaus. Es umfasst die soziale Infrastruktur, kulturelle Einrichtungen und Projekte, die bauliche Entwicklung, den Umgang mit städtischen Finanzen und die Schul- und Bildungslandschaft. Nachhaltigkeit ist somit eine Gemeinschaftsaufgabe, die als solche wahrgenommen und realisiert werden muss.

Nachhaltiges Verwaltungshandeln ist in Bielefeld kein Novum. Die Stadt Bielefeld war sich schon in der Vergangenheit ihrer Verantwortung bewusst und hat bereits 1997 vor Ort den Agenda 21-Prozess angestoßen. Im Jahre 2007 hat Bielefeld die Erklärung des Deutschen Städtetages zu

den acht Millenniums-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen unterzeichnet - die sog. Millennium Development Goals (MDGs).

Im September 2015 wurden nach Auslaufen der Umsetzungszeit für die acht MDGs auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in New York von den 193 aktuellen Mitgliedsstaaten der UNO einstimmig 17 neue globale Nachhaltigkeitsziele verabschiedet – die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) im Rahmen der „2030-Agenda“.

Die SDGs benennen ausdrücklich die Kommunen weltweit als zentrale Akteure für die Erreichung der Ziele und weisen ihnen darüber hinaus auch konkrete Entwicklungsziele zu. Der Deutsche Städtetag reagierte umgehend mit einer Muster-Erklärung für seine Mitgliedsstädte und rief zur Unterzeichnung der Resolution auf.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 einstimmig beschlossen, die Erklärung des Deutschen Städtetages „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene gestalten“ zu unterzeichnen (Drucksache 2257/2014-2020).

Mit der Unterzeichnung der Erklärung hat die Stadt Bielefeld sich u.a. verpflichtet, *„ihre Möglichkeiten zu nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.“*

II. Umsetzung des Beschlusses

Zur Umsetzung dieser Verpflichtung im Sinne einer perspektivischen Nachhaltigkeitsstrategie für Bielefeld wurde im Verwaltungsvorstand aufgrund der Komplexität des Themas vereinbart, zunächst einen verwaltungsinternen Prozess anzustoßen und sich dabei auf die drei Handlungsfelder zu konzentrieren, die im Rahmen des Stadtmarkenprozesses als Schwerpunkte/Markenbausteine für Bielefeld herausgearbeitet worden waren:

- Lebenswerte Großstadt
- Stadt der Wissenschaft/Bildung
- Starke Wirtschaft

a. Steuerungsgruppe

Zur Begleitung des Prozesses wurde eine Steuerungsgruppe bestehend aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Dezernate der Stadt Bielefeld, der Universität Bielefeld, der Stadtwerke Bielefeld, der WEGE mbH und Bielefeld Marketing sowie der Agenda-Beauftragten der Stadt eingesetzt. Die Federführung lag beim Dezernat für Umwelt und Klimaschutz und der Vorsitz wurde von der Ersten Beigeordneten Frau Ritschel wahrgenommen. Am 05.04.2017 nahm die Steuerungsgruppe ihre Arbeit auf; insgesamt gab es 7 Sitzungen.

Fußend auf den Empfehlungen des Verwaltungsvorstandes wurden folgende Grundsätze zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Bielefeld festgelegt:

- Orientierung der Nachhaltigkeitsstrategie am Stadtmarkenprozess für Bielefeld
- Berücksichtigung der Ziele der Sustainable Development Goals (SDGs)
- Nachhaltigkeitsstrategie-Ansätze von der Bundes- und der NRW Landesregierung dienen als Anhaltspunkte

b. Vorgehensweise

In vielen Bereichen der Stadtverwaltung sind bereits nachhaltige Prozesse angestoßen und Maßnahmen umgesetzt worden, die aber oft nur einzelnen Organisationseinheiten bekannt sind. Durch die Bündelung in einer Nachhaltigkeitsstrategie sollen zum einen Synergieeffekte besser genutzt werden können und zum anderen deutlich werden, wo Bielefeld schon gut aufgestellt ist und wo Verbesserungen erforderlich und sinnvoll sind.

Im ersten Schritt wurden die relevanten Daten verwaltungsweit in den Organisationseinheiten abgefragt und tabellarisch erfasst. Um den Aufwand möglichst gering zu halten, wurden hierfür überwiegend bereits vorhandene Daten, Masterpläne, Konzepte usw. genutzt.

Im zweiten Schritt wurden die Daten ausgewertet (IST-Analyse) und in Bezug gesetzt zu den SDGs sowie den Bundes- und Landeszielen – sofern eine Vergleichbarkeit möglich war.

In der Steuerungsgruppe wurden zudem Schwerpunkte gesetzt und erste strategische Zielsetzungen vorgenommen und den drei Stadtmarkenbausteinen zugeordnet.

c. Workshops

Um die Ergebnisse des bisherigen Prozesses auf eine breitere Basis zu stellen, wurden im Juni und Juli 2018 – begleitet von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (**LAG 21** NRW) zu den drei Markenbausteinen jeweils halbtägige Workshops mit Teilnehmenden aus den Fachämtern und Betrieben der Stadt, Vertreter/innen der REGE, des Jobcenters, des Wissenschaftsbüros, der Stadtwerke, der Universität, der WEGE, der Bielefeld Marketing und des Bildungsbüros durchgeführt. Die strategischen Ziele (Ausrichtung auf das Jahr 2030) sollten konkretisiert, geschärft und ausformuliert werden.

Nach Ergebnissicherung und Auswertung der Workshops durch die LAG 21 wurden der Steuerungsgruppe insgesamt 34 strategische Ziele vorgestellt, von ihr geprüft und zur Verwendung im weiteren Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen.

d. Ergebnis

Die Steuerungsgruppe schlägt **34 strategische Ziele** für die Nachhaltigkeitsstrategie Bielefeld vor. Die Bezüge zu den 17 SDGs und den Nachhaltigkeitspostulaten der NRW Nachhaltigkeitsstrategie und den Zielen und Indikatoren-Bereichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden dargestellt.

Dem Markenbaustein „**Lebenswerte Großstadt**“ werden die Leitlinien: Sozialgerechte Großstadt, Ressourceneffiziente Großstadt, Grüne Großstadt, Gesunde Großstadt und Engagierte Großstadt mit insgesamt 15 strategischen Zielsetzungen zugeordnet.

Zum Markenbaustein „**Stadt der Wissenschaft und Bildung**“ gehören die Leitlinien: Betreuungs- und Bildungsangebote sicherstellen, Lebenslanges Lernen und Verzahnung Wissenschaft und Stadtgesellschaft mit insgesamt 8 strategischen Zielen.

Der Markenbaustein „**Starke Wirtschaft**“ benennt die Leitlinien: Zukunftsfähige Bielefelder Wirtschaft, Gute Arbeit und Zukunftsfähige Stadtverwaltung mit 11 strategischen Zielen.

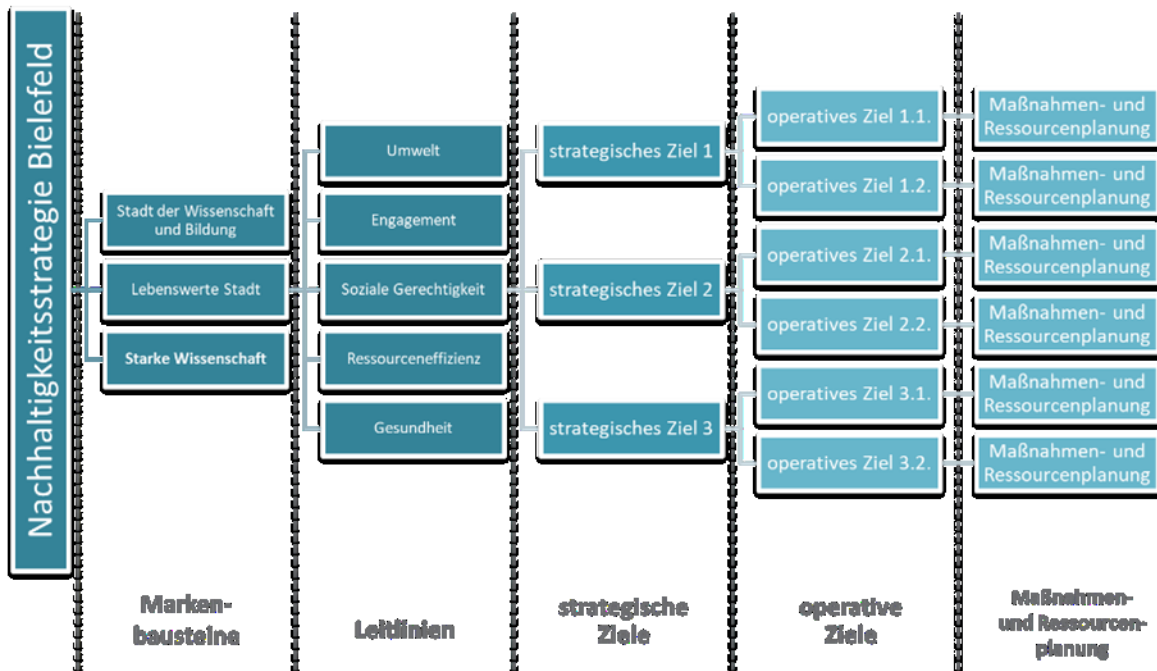
Die Zusammenfassung der strategischen Ziele ist in Anlage 1 dargestellt.

III. Ausweitung des Prozesses

Nach Abschluss dieses verwaltungsinternen Verfahrens soll nun der Prozess in Richtung weiterer Akteure, Politik und der Zivilgesellschaft geöffnet werden, um perspektivisch eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie für Bielefeld zu entwickeln (inkl. operative Ziele, Maßnahmenprogramm, Indikatoren, Monitoring und Evaluation).

Aufbauend auf den vorgeschlagenen strategischen Zielen gilt es nun in einem Beteiligungsprozess operative Ziele zu entwickeln und konkrete Maßnahmen, die zur Umsetzung beitragen.

Die strategischen Ziele legen die langfristige Ausrichtung und Zeitkorridore für die Zielerreichung in den Themenfeldern fest. Die operativen Ziele werden aus den strategischen Zielen abgeleitet und haben einen kurz- bis mittelfristigen Charakter. Zur Zielerreichung werden Maßnahmen entwickelt, die konkret beschreiben, wie und mit welchen Akteuren die Ziele erreicht werden sollen. Die nachfolgende Grafik stellt die Systematik exemplarisch für den Markenbaustein „Lebenswerte Großstadt“ dar:



Die LAG 21 NRW hat in einem Projekt 15 bundesweite Kommunen bei der Entwicklung von Strategien für eine global Nachhaltige Entwicklung beraten. Die LAG 21 NRW setzte das Projekt in Kooperation mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung um. Insofern kann Bielefeld auch von dieser Vorarbeit profitieren.

Derzeit ist im Gespräch, diese Förderberatung fortzuführen. Sollte sich die Möglichkeit eröffnen, würde sich Bielefeld darum bewerben, um fachliche und finanzielle Unterstützung für den Beteiligungsprozess zu gewinnen.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden aufbereitet und dem Rat in Form eines Vorschlags für eine Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zur Entscheidung vorgelegt.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.



Strategische Ziele für die Bielefelder Nachhaltigkeits- strategie

Prozessdokumentation zur dreiteiligen Workshop-Reihe

Auszug:

strategische Ziele

Stand: 12. Februar 2019

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT AGENDA 21
NRW E.V.

DEUTSCHE STR. 10, 44339 DORTMUND | WWW.LAG21.DE

ANSPRECHPARTNER: DR. KLAUS REUTER | k.reuter@lag21.de

1. Markenbaustein Lebenswerte Großstadt		
1.1. Leitlinie	Sozial gerechte Großstadt	Vertikale Bezüge Agenda 2030 (Target-Ebene)
SZ 1.1.1.	Alle Menschen in Bielefeld sind im Jahr 2030 in das gesellschaftliche Leben integriert und profitieren von systematisch strukturierten Beteiligungsformaten.	SDG 1 (1.4) SDG 4 (4.5) SDG 5 (5.5) SDG 10 (10.2, 10.3, 10.4) SDG 16 (16.6, 16.7)
SZ 1.1.2.	Im Jahr 2024 arbeiten Verwaltung, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und die Bildungsinstitutionen systematisch zusammen, um die Bedingung für ein Leben ohne Armut zu schaffen. Bis 2030 sind die Strukturen gefestigt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit im alltäglichen Handeln implementiert.	SDG 1 (1.2, 1.3, 1.4) SDG 4 (4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5) SDG 8 (8.3, 8.5)
SZ 1.1.3	Im Jahr 2030 steht Bielefeld für eine moderne offene Gesellschaft und unterstützt unterschiedliche Formen des Zusammenlebens.	SDG 5 (5.1, 5.4, 5.5) SDG 10 (10.2, 10.3, 10.4)

1. Markenbaustein Lebenswerte Großstadt		
1.2. Leitlinie	Ressourceneffiziente Großstadt	Vertikale Bezüge Agenda 2030 (Target-Ebene)
SZ 1.2.1.	Im Jahr 2030 sind die CO ₂ Emissionen im Bielefelder Stadtgebiet um 55% reduziert (Basisjahr 1990). Die Reduktion wurde realisiert durch die Beteiligung aller gesellschaftlichen Bereiche durch Substitution fossiler Brennstoffe, Ausbau Erneuerbarer Energien und verminderten Endenergieverbrauch. Unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Vereinbarungen leistet die Stadt Bielefeld einen Beitrag zum Ausbau regionaler regenerativer Energieversorgung.	SDG 7 (7.1, 7.2, 7.3) SDG 11 (11.2) SDG 13 (13.3)
SZ 1.2.2.	Die Mehrheit der Bielefelderinnen und Bielefelder nutzt 2030 emissionsarme, gesundheitsfördernde und ressourcenschonende Verkehrsmittel. Sie nutzen dafür in einer „Stadt der kurzen Wege“ eine gut ausgebaut, attraktive und sichere Infrastruktur für die Verkehrsmittel des Umweltverbunds (ÖPNV, Fahrrad- und Fußverkehr). <u>siehe auch: 3.1.3</u>	SDG 3 (3.6) SDG 9 (9.1) SDG 11 (11.2)
SZ 1.2.3.	Im Jahr 2030 ist das Abfallaufkommen in Bielefeld deutlich gesunken. Die Stadtbevölkerung sowie das ansässige Gewerbe und lokale Produzenten vermeiden Abfälle und nutzen bzw. produzieren Produkte aus zirkulärer Wertschöpfung.	SDG 9 (9.1) SDG 11 (11.6) SDG 12 (12.4)

1. Markenbaustein Lebenswerte Großstadt		
1.3. Leitlinie	Grüne Großstadt	Vertikale Bezüge Agenda 2030 (Target-Ebene)
SZ 1.3.1.	Bis zum Jahr 2030 hat die Stadt Bielefeld durch die Biodiversitätsstrategie und das Freiraumentwicklungskonzept sichergestellt, dass die biologische Vielfalt so erhalten und entwickelt wurde, dass ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätsziele des Landes (Reduktion der Rote Liste Arten auf 40%) und des Bundes (Erreichung 100% Artenindex) geleistet wird.	SDG 15 (15.1, 15.5, 15.9)
SZ 1.3.2.	Bis 2030 ist die qualitative und quantitative Versorgung an zugänglichen grünen Lebensräumen für die Bielefelder Bevölkerung sichergestellt.	SDG 11 (11.7) SDG 13 (13.1, 13.2) SDG 15 (15.1)
SZ 1.3.3.	Im Jahr 2030 geht die Bielefelder Bevölkerung verantwortungsbewusst mit den Flächen-Ressourcen um. Die neue Flächeninanspruchnahme in der Stadt Bielefeld orientiert sich vor dem Hintergrund prognostizierter Bevölkerungszunahmen möglichst effizient am Bedarf für Wohn- und Gewerbeflächen sowie sonstigen Versorgungsfunktionen für die Einwohnerinnen und Einwohner.	SDG 9 (9.1) SDG 11 (11.1, 11.2, 11.3, 11.6)

1. Markenbaustein Lebenswerte Großstadt		
1.4. Leitlinie	Gesunde Großstadt	Vertikale Bezüge Agenda 2030 (Target-Ebene)
SZ 1.4.1.	Bis 2030 schafft die Stadt Bielefeld Rahmenbedingungen für die Sicherung einer hochwertigen, vielseitigen Gesundheitsversorgung und setzt sich für die Schaffung gesundheitsfördernder Lebensbedingungen ein*. Eine attraktive und lebenswerte Stadt fördert die Bewegung, die Gesundheitskompetenz und nachhaltige Ernährung der Bielefelderinnen und Bielefelder und unterstützt damit ihre Gesundheit. *vgl. auch „Gesundheitsziele für Bielefeld 2017-2022“ (http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/qvla/kgk/zie/)	SDG 2 (2.1) SDG 3 (3.8, 3.9)
SZ 1.4.2.	Im Jahr 2030 sind in Bielefeld Stadtstrukturen und Rahmenbedingungen geschaffen, die ein gesundes Leben für alle Bewohner fördern. Dazu tragen unter anderem eine gute Luftqualität, verringerter Verkehrslärm und ein gutes Stadtklima bei.	SDG 3 (3.6, 3.9) SDG 11 (11.2, 11.3, 11.5, 11.6, 11.7)
SZ 1.4.3.	Im Jahr 2030 steht Trinkwasser in ausreichender Menge und guter Qualität aus der Region zur Verfügung. Grundwasser und Oberflächengewässer befinden sich in einem guten chemischen und ökologischen	SDG 6 (6.1, 6.3, 6.4, 6.6)

	Zustand. Alle Bielefelderinnen und Bielefelder gehen sorgsam und effizient mit der Ressource Wasser um.	
--	---	--

1. Markenbaustein Lebenswerte Großstadt		
1.5. Leitlinie	Engagierte Großstadt	Vertikale Bezüge Agenda 2030 (Target-Ebene)
SZ 1.5.1.	Im Jahr 2030 können alle Bielefelderinnen und Bielefelder zielgruppen-gerechte und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen. Sie werden zur Beteiligung motiviert und Ihre Beteiligung wird wertgeschätzt. Dadurch tragen sie gemeinsam mit der Stadtverwaltung, der Politik, der Wirtschaft und der organisierten Zivilgesellschaft aktiv zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt bei.	SDG 10 (10.2) SDG 11 (11.3) SDG 16 (16.6, 16.7, 16.10)
SZ 1.5.2.	Im Jahr 2030 wird Kultur als ein verbindendes Element über alle Disziplinen und gesellschaftliche Bereiche verstanden und kulturelle Formen der Beteiligung werden genutzt (360°-Verständnis). Kulturelles Engagement trägt zur persönlichen sowie gesamtgesellschaftlichen (Weiter-)Entwicklung bei und sensibilisiert dabei für eine nachhaltige Entwicklung Bielefelds.	SDG 10 (10.2) SDG 11 (11.3)
SZ 1.5.3.	Im Jahr 2030 sind globales Denken und Handeln als Querschnittsthema in der Stadt Bielefeld implementiert. Die Stadt fördert und unterstützt Akteure der Zivilgesellschaft in ihrem Engagement in Kommunen des Globalen Südens und inspiriert die Wirtschaft für ein global nachhaltiges Wirken und Handeln.	SDG 4 (4.7) SDG 12 (12.6, 12.7, 12.8) SDG 16 (16.10) SDG 17 (17.6, 17.16, 17.17)

2. Markenbaustein Stadt der Wissenschaft und Bildung		
2.1. Leitlinie	Betreuungs- und Bildungsangebote sicherstellen	Vertikale Bezüge Agenda 2030 (Target-Ebene)
SZ 2.1.1.	Das quantitative Betreuungsangebot der Stadt Bielefeld ist im Jahr 2030 bedarfsgerecht ausgebaut. Dabei werden vorrangig die Bedarfe der Kinder und der Eltern und Familien berücksichtigt.	SDG 4 (4.1, 4.2, 4.3, 4.4) SDG 8 (8.3, 8.5, 8.6) SDG 10 (10.2, 10.3)
SZ 2.1.2.	Im Jahr 2030 haben alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder Alter die gleichberechtigte Chance Bildung zu erlangen. Dazu gibt es ein ganzheitliches und abgestimmtes Bildungsangebot, welches an zielgruppenspezifische und individuelle Ausgangslagen, Möglichkeiten und Bedürfnisse angepasst ist.	SDG 4 (4.1, 4.2, 4.3, 4.4) SDG 8 (8.3, 8.5, 8.6) SDG 10 (10.2, 10.3)

2. Markenbaustein Stadt der Wissenschaft und Bildung		
2.2. Leitlinie	Lebenslanges Lernen	Vertikale Bezüge Agenda 2030 (Target-Ebene)
SZ 2.2.1.	Im Jahr 2030 gibt es für alle Bielefelderinnen und Bielefelder einen gleichberechtigten Zugang zu passgenauen und vielfältigen Angeboten des lebenslangen Lernens. Sie werden dabei unterstützt, sich zu entfalten und sich die Basis für ein selbstbestimmtes und zukunftsfähiges Leben zu schaffen. Diese Bildungsangebote werden zielgruppenspezifisch beworben, sind bestenfalls allen Bielefelderinnen und Bielefeldern bekannt und werden über alle Bevölkerungsgruppen hinweg wahrgenommen.	SDG 4 (4.1, 4.2, 4.3, 4.4) SDG 8 (8.3, 8.5, 8.6) SDG 10 (10.2, 10.3)
SZ 2.2.2.	Im Jahr 2030 ist in Bielefeld Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein selbstverständlicher Baustein aller Bildungsangebote. Das Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung ist deutlich gesteigert und spiegelt sich im alltäglichen Handeln der Bielefelderinnen und Bielefelder wider.	SDG 4 (4.7) SDG 12 (12.8) SDG 13 (13.3)
SZ 2.2.3.	Im Jahr 2030 tragen alle relevanten Akteure dazu bei, dass ungewollte Brüche in der individuellen Bildungskette der Bielefelderinnen und Bielefelder – insbesondere bei den Übergängen – vermieden bzw. minimiert werden.	SDG 4 (4.1, 4.2, 4.3, 4.4) SDG 8 (8.3, 8.5, 8.6)

2. Markenbaustein Stadt der Wissenschaft und Bildung		
2.3. Leitlinie	Verzahnung Wissenschaft und Stadtgesellschaft	Vertikale Bezüge Agenda 2030 (Target-Ebene)
SZ 2.3.1.	Im Jahr 2030 sind lebendige Strukturen geschaffen, in denen die Hochschulen, die Stadtverwaltung, Unternehmen und die Zivilgesellschaft gemeinsam und auf Augenhöhe agieren. Der attraktive Hochschulstandort trägt dazu bei, dass gesellschaftliche Herausforderungen vor Ort aktiv und gestaltend angegangen werden und Absolventinnen und Absolventen an die Stadt gebunden sind.	SDG 4 (4.3) SDG 9 (9.5) SDG 11 (11.3) SDG 16 (16.6, 16.7)
SZ 2.3.2.	Im Jahr 2030 ist der Hochschul-Campus BI zu einem integralen Teil der Stadt geworden. Das Wissenschaftsquartier ist ein attraktiver Ort des Lernens, Forschens, Arbeitens, Wohnens und der sozialen Interaktion.	SDG 9 (9.5) SDG 11 (11.3)
SZ 2.3.3.	Im Jahr 2030 ist die Bevölkerung in Forschung und Wissenschaft der Hochschulen aktiv eingebunden. Die Hochschulen und die Institutionen der Stadtgesellschaft arbeiten gemeinsam auf Augenhöhe an ak-	SDG 11 (11.3) SDG 16 (16.6, 16.7)

	tuellen Fragestellungen einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung Bielefelds. Informationen, Prozesse und Ergebnisse werden transparent, zielgruppengerecht und allgemein verständlich kommuniziert.	
--	---	--

3. Markenbaustein Starke Wirtschaft		
3.1. Leitlinie	Zukunftsfähige Bielefelder Wirtschaft	Vertikale Bezüge Agenda 2030 (Target-Ebene)
SZ 3.1.1.	Die Bielefelder Gewerbeflächen sind auf der Grundlage der Gewerbeflächenbedarfsprognose/-konzept bis 2035 flächensparend und bedarfsgerecht entwickelt bzw. vorbereitet.	SDG 11 (11.3)
SZ 3.1.2.	Bielefelder Unternehmen wirtschaften im Jahr 2030 unter Nachhaltigkeitsgrundsätzen und werden dabei durch Anreizinstrumente der Stadt Bielefeld unterstützt.	SDG 8 (8.2, 8.4) SDG 9 (9.1, 9.2, 9.4) SDG 12 (12.1, 12.2, 12.6)
SZ 3.1.3.	Bis 2030 sind die Mobilitätstrategien unter Integration nachhaltiger Wirtschaftsverkehre umgesetzt. (s. auch 1.2.2)	SDG 9 (9.1) SDG 11 (11.2)
SZ 3.1.4.	Unter Einbindung lokaler und regionaler Akteure hat die Stadt Bielefeld bis 2030 regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten gestärkt.	SDG 9 (9.1, 9.4) SDG 12 (12.1, 12.2, 12.6, 12.8)

3. Markenbaustein Starke Wirtschaft		
3.2. Leitlinie	Gute Arbeit	Vertikale Bezüge Agenda 2030 (Target-Ebene)
SZ 3.2.1.	In Bielefeld ist im Jahr 2030 durch eine verbesserte Erst- & Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt das Erwerbspersonenpotential besser ausgeschöpft.	SDG 4 (4.1, 4.2, 4.3, 4.4) SDG 8 (8.3, 8.5, 8.6)
SZ 3.2.2.	Im Jahr 2030 können Bielefelder Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihre Personalbedarfe zeitnah decken.	SDG 4 (4.1, 4.2, 4.3, 4.4) SDG 8 (8.3, 8.5, 8.6)
SZ 3.2.3.	Im Jahr 2030 ist durch die Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur (Kinderbetreuung, Pflege und Mobilität) die Teilhabe am Arbeitsleben signifikant gesteigert. Ein Großteil der Bielefelder Unternehmen zeichnet sich durch Familienfreundlichkeit aus.	SDG 8 (8.5) SDG 9 (9.1) SDG 10 (10.2, 10.3, 10.4)

		SDG 11 (11.2)
SZ 3.2.4.	Im Jahr 2030 erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein bedarfsdeckendes und faires Gehalt für gute Arbeit. Der Mindestlohn wird eingehalten und das Gender-Pay-Gap ist geschlossen.	SDG 1 (1.4, 1.5) SDG 5 (5.1, 5.4, 5.5) SDG 10 (10.2, 10.3, 10.4)

3. Markenbaustein Starke Wirtschaft

3.3 Leitlinie	Zukunftsfähige Stadtverwaltung	Vertikale Bezüge Agenda 2030 (Target-Ebene)
SZ 3.3.1.	Im Jahr 2030 zeichnet sich die Stadt als attraktive und nachhaltige Arbeitgeberin aus durch kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsflexibilität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Förderung der Rahmenbedingungen. Sie ist Vorbild in diesem Bereich auch für ansässige Unternehmen.	SDG 8 (8.3, 8.5, 8.6) SDG 12 (12.6, 12.7, 12.8)
SZ 3.3.2.	Im Jahr 2030 sind alle Formen der kommunalen Daseinsvorsorge an einer nachhaltigen Entwicklung orientiert. Quer über alle kommunalen Handlungsfelder wird nach dem Maßstab der Nachhaltigkeit geplant, gebaut und gehandelt.	SDG 11 (11.3) SDG 12 (12.6, 12.7, 12.8)
SZ 3.3.3.	Die Stadt Bielefeld verfolgt eine nachhaltige kommunale Finanzpolitik mit vollständigem Abbau der Liquiditätskredite, die im Jahr 2018 noch ein Volumen von durchschnittlich 400 Mio. EUR hatten, bis 2028. Anlagestrategien orientieren sich an nachhaltigen Kriterien.	SDG 11 (11.3) SDG 12 (12.8) SDG 16 (16.6)